

Es bleibt ungewiß, ob Gerson an eine Wachs- oder an eine Pergamenttafel gedacht hat. Beide waren für die Bekanntmachung gelehrter Traktate von mehreren Seiten Umfang geeignet; zum Aufhängen in der Kirche oder an einem anderen Orte empfahl sich doch wohl die Pergamenttafel. Ihre Schrift war widerstandsfähiger.

Bei den Holztafeln, die selber als Schreibtafeln dienten, müssen wir zwischen solchen unterscheiden, die einen weißen Farbanstrich erhielten, grundiert wurden, und solchen, bei denen direkt auf dem geglätteten Holz geschrieben wurde. Diese Holztafeln haben den Vorteil, daß sie wesentlich größer sein konnten als die Wachs- und als die Pergamenttafeln. Theoretisch konnten sie ebenso groß sein wie Tafeln der zahlreichen gotischen Tafelbilder. Wegen ihrer Größe und der dadurch möglichen größeren Schrift konnte ihr Text aus größerer Entfernung gelesen werden. Diese Tafeln waren geeignet für den Unterricht in Schulen und zur Bekanntmachung von Anordnungen der Behörden. Welche von beiden Arten bevorzugt wurde, war wohl vor allem eine Frage des Geldes. Es ist verständlich, daß für die Zwecke des Nikolaus von Kues die weißgrundierte Holztafel gewählt wurde. Ob der Kardinal auf die Gestaltung der Tafel persönlich Einfluß genommen hat, ist unbekannt. Eine solche Tafel entsprach aber sicher am besten seinen Wünschen. Darauf konnten wie auf einer gotischen Bildtafel die Buchstaben gut lesbar und für längere Dauer haltbar aufgemalt werden. Wie wir uns die Tafeln mit den Statuten des Stralsunder Hansetages von 1444 oder die mit den Statuten der Stadt Bremen von 1434, die in den Rathäusern aufgehängt worden sind, die mit der Verordnung des Hochmeisters über den Englandhandel von 1443, mit den *tabulae officiorum* in den Kirchen, den Ostertafeln, den Holzkalendern oder vielleicht auch den ältesten böhmischen Landtafeln vorzustellen haben, wissen wir nicht. Ich bin überzeugt, daß der Rat von Hildesheim 1451 die Anordnung des Kardinals über die Sonntagsheiligung mit Hilfe einer Tafel publiziert hat³⁷.

Allen Tafeln ist gemeinsam, daß ihre Texte eine breitere Öffentlichkeit erreichen sollten als die der Handschriften und Urkunden. Sie konnten in Kirchen, Rathäusern und anderen der Öffentlichkeit jederzeit zugänglichen Orten aufgehängt werden. Wie schon gesagt, am wenigsten geeignet hierfür waren wohl die Wachstafeln.

Vom Inhalt her lassen sich die Tafeln in zwei Gruppen teilen, einmal in Tafeln mit literarisch-historischen Nachrichten und zum andern in solche

überlieferten Inschriften des Landkreises Bamberg, hg. von R.M. Kloos (1980) Nr. 7 + IV, 93 +, 94 +, 95 +, 96 +, 97 +, 98 +, 99 +, 100 +, 101 +, 102 +, 103 +.

³⁷) Doebner (wie Anm. 5) Bd. 7 Nr. 44.